

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013

Förderprogramm "Netzwerk gegen Kinderarmut"

Anfrage von RM Frau Kirsten Jahn aus der Sitzung vom 24.09.2013

Frau Jahn bittet um Erläuterung, ob beziehungsweise warum die Stadtverwaltung nicht an dem vom Landschaftsverband Rheinland koordinierten Förderprogramm „Netzwerk gegen Kinderarmut“ beteiligt sei.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Landesjugendamt Rheinland bot 2010 unter dem Stichwort „Teilhabe ermöglichen-kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ den Jugendämtern in seinem Zuständigkeitsbereich eine Teilnahme an einem Förderprogramm an.

Förderungsfähig war die anteilige Finanzierung eines „Netzwerkkoordinators“ der den Auftrag haben sollte, ein kommunales Netzwerk ins Leben zu rufen und Maßnahmen abzustimmen. Die in Ausblick gestellte Fördersumme betrug für größere Kommunen im 1. Förderjahr 28.000 €, im 2. Förderjahr 20.000 € und im 3. Förderjahr 16.000 € anteilig zu jeweiligen Eigenleistungen in Höhe von 30, 50 und 60%.

Die Jugendverwaltung hat das Angebot geprüft und sich gegen eine Beteiligung am Förderprogramm ausgesprochen, weil einige Monate vorher ein vom Rat der Stadt Köln beauftragtes „Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut“ erstellt worden war (DS Nr. 5156/2008).

Mit der Erstellung eines ressortübergreifenden Konzeptes sowie der dort dokumentierten Kooperation betroffener Arbeitsbereiche waren somit wesentliche Zielsetzungen des Förderprogrammes in Köln bereits vorab erfüllt.